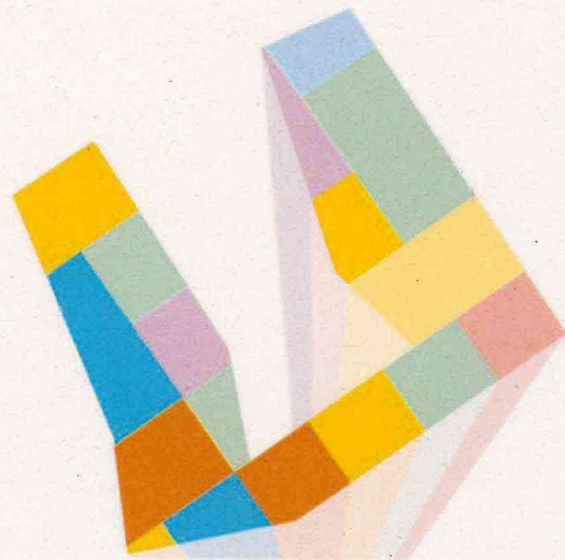




NEUES KOMMUNALES FINANZMANAGEMENT



Stadtverwaltung
Schwelm

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2024 – 2034

-Entwurf 2026-
(Stand 3. Änderungsliste)

aufgestellt:
Schwelm, 17.03.2026

A blue ink signature, likely belonging to Mollenkott.

Mollenkott
(Stadtkämmerin)

bestätigt:
Schwelm, 17.03.2026

A red ink signature, likely belonging to Langhard.

Langhard
(Bürgermeister)

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) der Stadt Schwelm für die Jahre 2024 bis 2034 zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Einführung und Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die vorstehende Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung ein Jahresfehlbetrag vorgetragen oder eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen, bedarf dies der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist mit der Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW aufzustellen, zu verbinden, wenn die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GO NRW vorliegen.

Nach § 76 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wiederhergestellt ist, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung

1. durch Veränderungen des Haushalts innerhalb eines Planjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern,
3. in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Nach § 76 GO NRW soll eine Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzepts von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des HSK kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

Zusätzlich ist im Falle des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 3 dem Haushaltssicherungskonzept nachrichtlich ein Zukunftskonzept beizufügen, in dem die Gemeinde Maßnahmen zum nachhaltigen Wiederaufbau des Eigenkapitals darlegt.

Die Haushaltssicherung steht der Wahrnehmung und Finanzierung von Aufgaben, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist, dem Grunde nach nicht entgegen. Dies gilt auch für die Aufnahme von Krediten nach § 86 GO NRW und das Tätigen zwingend erforderlicher Investitionen zur Wahrnehmung von Aufgaben, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist.

Haushaltsentwicklung und rechtliche Möglichkeiten zur Isolierung von Schäden nach Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg

Nach § 5 des NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) ist bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge oder Mehraufwendungen zu ermitteln. Bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 ist zusätzlich jeweils die Summe der Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen aus dem Krieg gegen die Ukraine zu ermitteln. Die ermittelte Summe der Haushaltsbelastung ist im jeweiligen Jahresabschluss als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gemäß § 6 gesondert zu aktivieren.

Gemäß § 6 NKF-CUIG ist die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe, unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung, beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Den Gemeinden steht im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss des Rates der Stadt Schwelm für den Beschluss über die Haushaltssatzung herbeizuführen. Eine Überschuldung darf dadurch weder eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen.

Nach dem Stand des Eigenkapitals in der Bilanz des Jahresabschlusses 2024 tritt Überschuldung wahrscheinlich im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 ein, so dass die Möglichkeit einer Ausbuchung der Bilanzierungshilfe in Teilen oder in voller Höhe erfolgsneutral gegen das Eigenkapital voraussichtlich nicht besteht.

Im Jahresabschluss 2022 beläuft sich der Betrag der Bilanzierungshilfe insgesamt auf rd. 15,8 Mio Euro. Im Jahresabschluss 2023 beläuft sich der Betrag für das HJ 2023 auf rd. 3,3 Mio. Euro. Damit steigt der Gesamtbetrag der Bilanzierungshilfe auf rd. 19,1 Mio. Euro an und wird ab dem Jahr 2026 jährlich mit einem Betrag von 381.800 € planmäßig abgeschrieben.

Bilanzierungshilfe im HHJ	Betrag (IST)	Plan	Gesamt
2021	9.038.100,00 €		9.038.100,00 €
2022	6.738.829,07 €		15.776.929,07 €
2023	3.311.990,77 €		19.088.919,84 €
Gesamtbetrag der Bilanzierungshilfe			19.088.919,84 €

Der Haushalt der Stadt Schwelm weist durch das Auslaufen des NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) Fehlbeträge für das laufende Planjahr 2026 sowie die folgenden Jahre der mittelfristigen Finanzplanung aus. Diese Fehlbeträge können nicht durch das vorhandene Eigenkapital ausgeglichen werden. Zur Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals wird auf den Haushaltsplanentwurf 2026 verwiesen.

Durch die Verschlechterung der öffentlichen Haushaltslage musste die Stadt Schwelm ab dem Haushaltsjahr 2024 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Die Frist zum Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 GO NRW begann im Jahr 2025 und endet spätestens im Jahr 2034. Nach Überprüfung des Ergebnisplans und der möglichen Einsparpotentiale sowie Ertragssteigerungen kann ein Haushaltsüberschuss im Jahr 2034 dargestellt werden.

Nachstehend werden die bedeutendsten Gründe für die Fehlbeträge kurz benannt:

- Das Auslaufen des Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) zur Isolierung der Schäden aus der Corona-Pandemie und dem Ukraine-Krieg
- Aus dem Ukraine-Krieg resultierende allgemeine Preissteigerungen (Inflation)
- (hier besonders: für Bauleistungen, Leistungen im Bereich Asyl, Jugend- und Sozialhilfe)
- Fallanstiege im Bereich „Jugend“, verbunden mit Kostensteigerungen
- Durch den Ukraine Krieg ausgelöste Energiekostensteigerungen
- Sinkende Steuereinnahmen aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage
- Die Tarifabschlüsse für die tariflich Beschäftigten und die Besoldungserhöhungen für die Beamten

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts basiert aktuell auf dem Stand des Etatentwurfs 2026-Stand 3. Änderungsliste.

Umsetzung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aus dem HSK 2024/25 für die Jahre 2024 und 2025 sowie die Aktualisierung der Maßnahmen für die Fortschreibung 2026ff

Bei Erstellung des Haushaltsplanentwurfs 2026 (Stand 3. Änderungsliste) liegen noch nicht alle Buchungen für das Haushaltsjahr 2025 vor. Aus diesem Grund wird die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts nur für das Jahr 2024 betrachtet.

Im Folgenden wird die Umsetzung für das Haushaltsjahr 2024 und die Fortschreibungen der Maßnahmen für das Haushaltssicherungskonzept 2026ff dargestellt.

Die Haushaltsansätze für das Jahr 2026 wurden nach Möglichkeiten der Ertragssteigerung und Aufwandsreduzierungen überprüft. Dabei wurden die aktuellen Orientierungsdaten für die mittelfristige Finanzplanung 2026 – 2029 beachtet. Die Tabelle enthält die aktualisierten Plankonsolidierungen ab dem Jahr 2026.

1. Erhöhung der Grundsteuer A ab 2026

Durch die Grundsteuerreform wurde der Hebesatz an die aktuellen Messbeträge angepasst, so dass die bisher geplanten Ansätze weiterhin bestehen bleiben. Der Hebesatz für das Jahr 2025 betrug 390 Punkte. Mit der Beratung über die Hebesätze zur Grundsteuer für das Jahr 2026 (SV 033/2026) wurde die Erhöhung der Grundsteuer A abgelehnt und ein Hebesatz für die Jahre 2026 ff. in Höhe von 390 % festgelegt.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Mehrerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ertragssteigerung im HSK-Zeitraum insgesamt:						0 €					

Umsetzung: Die Erhöhung der Grundsteuer A wird nicht umgesetzt.

2. Änderung der Grundsteuer B

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde bis 2025 mit 742 Punkten geplant. In den Jahren 2026 bis 2030 war eine Anhebung des Hebesatzes auf 950 Punkte und eine weitere Erhöhung ab 2031 auf 995 Punkte geplant.

Im Rahmen der Grundsteuerreform wurden für 2025 aufkommensneutrale, differenzierte Hebesätze für Wohngebäude und Nicht-Wohngebäude vom Rat der Stadt Schwelm beschlossen. Diese differenzierten Hebesätze lagen für das Jahr 2025 bei 826 Punkten bei der Grundsteuer B1 (Wohnen) und bei 1.620 Punkten bei der Grundsteuer B2 (Nicht-Wohnen). Auch hier wurden beide Hebesätze an die aktuellen Messbeträge angepasst, so dass der bisher geplante Ansatz in Summe für die Grundsteuer B1 und B2 bestehen blieb.

Die Grundsteuer B und die Konsolidierungsbeträge für die Planung 2026ff werden nach einer Differenzierung im Jahr 2025 wieder mit einem einheitlichen Hebesatz berechnet.

Dieser liegt für das Jahr 2026 bei 995 Punkten und ab dem Jahr 2027 bei 1.280 Punkten. Es erfolgen schrittweise Erhöhungen um jährlich 20 Punkte in den Jahren 2028-2030. Für das Jahr 2031 wird der Hebesatz auf 1.364 Punkten angehoben, um die bisherigen Ansätze halten zu können. Die Konsolidierungsbeträge sind angepasst worden und werden hier in einer Summe dargestellt.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Mehrerträge gesamt	0	0	0	1.894.000	2.042.000	2.191.000	2.341.000	2.501.000	2.512.000	2.522.000	2.532.000
Ertragssteigerung im HSK-Zeitraum insgesamt:							18.535.000 €				

Umsetzung: Die Erhöhung der Grundsteuer B ist ab dem Haushaltsjahr 2026 geplant.

3. Erhöhung der Gewerbesteuer auf 590 Hebesatzpunkte ab dem Jahr 2031 (auf Basis des aktuellen Veranlagungsstandes).

Nach aktueller Neukalkulation für die Etatplanung 2026ff werden die Konsolidierungsbeträge aktualisiert.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Mehr- erträge	0	0	0	0	0	0	0	3.588.000	3.808.000	4.039.000	4.281.000
Ertragssteigerung im HSK-Zeitraum insgesamt:							15.716.000 €				

Umsetzung: Die Erhöhung der Gewerbesteuer ist für das Haushaltsjahr 2031 geplant.

4. Erhöhung der Vergnügungssteuer ab 01.07.2024 für Spielhallen

Der Steuersatz bei Spielhallen und Gaststätten wurde ab 01.07.2024 auf den Spieleinsatz berechnet. Der Steuersatz bei Spielgeräten in Gaststätten beträgt danach 5,5% und bei Spielhallen 7,5 % des Spieleinsatzes (s. SV 090/2024).

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Mehrerträge	21.300	85.200	85.200	85.200	85.200	85.200	85.200	85.200	85.200	85.200	85.200
Ertragssteigerung im HSK-Zeitraum insgesamt:	873.300 €										

Umsetzung: Für das Haushaltsjahr 2024 konnte die geplante Konsolidierung erreicht werden.

5. Erhöhung der Hundesteuer ab 01.07.2024

Die Hundesteuer wurde für die Haltung von einem Hund auf 150 Euro pro Jahr angehoben, die Haltung von zwei Hunden beträgt seitdem je Hund 190 Euro und die Haltung von 3 oder mehr Hunden wird mit 225 Euro pro Hund und Jahr besteuert. Kalkulationsgrundlage war der aktuelle Hundbestand für die Jahresveranlagung 2024 (s. SV 089/2024).

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Mehrerträge	25.800	51.600	51.600	51.600	51.600	51.600	51.600	51.600	51.600	51.600	51.600
Ertragssteigerung im HSK-Zeitraum insgesamt:	541.800 €										

Umsetzung: Die Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2024 erreicht. Das Rechnungsergebnis liegt in der geplanten Größenordnung. Dies bezieht die MN Nr. 6 „Mehrerträge durch eine Hundebestandsaufnahme“ mit ein.

6. Hundebestandsaufnahme

Es wurde eine Hundebestandsaufnahme in 2024 durchgeführt mit dem Ziel, bisher nicht angemeldete Hunde zu ermitteln und zur Steuer zu veranlagern. Geschätzte Mehrerträge durch (*geschätzt*) 20 neu anzumeldende Hunde = 3.000 €/p.a. (gültig ab 01.07.2024)

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Mehrerträge	1.500	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Ertragssteigerung im HSK-Zeitraum insgesamt:	31.500 €										

Umsetzung: Die Umsetzung muss gemeinsam mit der MN Nr.5 „Erhöhung der Hundesteuer“ betrachtet werden. In Summe hat sich der Hundebestand durch weitere Anmeldungen erhöht und die Erträge aus der Hundesteuer lagen im Jahr 2024 in der geplanten Höhe. Somit gelten die MN Nr. 5 und 6 als umgesetzt.

7. Pauschale Erhöhung der Verwaltungsgebühren um 5% ab 01.01.2025

Die Verwaltung plante ab 01.01.2025 auf Basis der geänderten Verwaltungsgebührensatzung mit einem erhöhten Gesamtkonsolidierungsbetrag über die Gesamtsumme der Erträge aus Verwaltungsgebühren.

Auf Basis der Planung der Fachbereiche für den Etat 2026 für die Erträge aus Verwaltungsgebühren wird für die Zukunft von erhöhten Konsolidierungsbeträgen ausgegangen. Es wird von erhöhten Fallzahlen ausgegangen.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Mehrerträge	0	25.900	81.650	91.850	91.850	91.850	91.850	91.850	91.850	91.850	91.850
Ertragssteigerung im HSK-Zeitraum insgesamt:	842.350 €										

Umsetzung: Die pauschale Erhöhung ist ab dem Haushaltsjahr 2025 geplant.

8. Pauschale **Erhöhung der Benutzungsgebühren um 5%** ab 01.01.2025

Die pauschale Erhöhung bezieht sich nicht auf Benutzungsgebühren im Bereich Feuerwehr und Friedhof, da hier eine gesonderte Kalkulation in der Fachabteilung erfolgt.

Zukünftig plant die Verwaltung auf Basis von geänderten Benutzungsgebührensatzungen mit einem erhöhten Gesamtkonsolidierungsbetrag über die Gesamtsumme der Erträge aus Benutzungsgebühren, diese basieren auf Erhöhung von Planansätzen der Fachbereiche im Bereich der Benutzungsgebühren durch höhere Fallzahlen und durch **neue bzw. geänderte Gebührensatzungen** im Bereich der Schulbetreuung (8-13 Uhr) - (SV 099/2026) und der Musikschule (SV 063/2026). **Zusätzlich neu aufgenommen** werden ab dem Jahr 2026 Benutzungsgebühren im Rahmen eines Parkraumkonzeptes für die Innenstadt.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Mehrerträge	0	95.750	436.900	602.100	754.800	875.100	914.300	914.300	914.300	914.300	914.300
Ertragssteigerung im HSK-Zeitraum insgesamt:	7.336.150 €										

Umsetzung: Die pauschale Erhöhung ist ab dem Haushaltsjahr 2025 geplant.

9. **Steigerung der Erträge aus Mieten und Pachten**

Die Mieterträge sollen durch Neuvermietungen von Ladenlokalen im neuen Rathaus und durch die Vermietung der bisherigen Verwaltungsgebäude ansteigen. Dabei wird aktuell bei der Vermietung der bisherigen Verwaltungsgebäude ein Zeitraum bis Ende 2030 zu Grunde gelegt.

Ab dem Jahr 2026 werden nur noch die Mieterträge aus der Vermietung der Ladenlokale (Nettomiete) im neuen Rathaus als Konsolidierungsbeträge angesetzt.

Neu hinzugekommen: ab dem Jahr 2026 werden jeweils 40 Stellplätze an der Gerichtsstraße und in der Tiefgarage im neuen Rathaus vermietet.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Mehrerträge	188.100	612.400	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000
Ertragssteigerung im HSK-Zeitraum insgesamt:	2.825.500 €										

Umsetzung: Durch Verzögerungen bei der Fertigstellung der zu vermietenden Ladenlokale konnten die Konsolidierungsbeträge für 2024 nur in Teilen umgesetzt werden. Ein Ladenlokal konnte bereits im 2. Halbjahr 2024 bezogen werden und den Betrieb aufnehmen. (Plankonsolidierungsanteil 91.700 €) Das andere Ladenlokal konnte erst im Verlauf des Jahres 2025 bezogen werden. Die Vermietung der ehemaligen Verwaltungsgebäude konnte nicht realisiert werden.

10. Anpassung der Fallpauschalen im Rahmen der Kooperation „Beihilfeabrechnungen“ ab 01.01.2024

Erhöhung der Fallpauschalen je Beihilfefall an die Steigerungsraten "Kosten eines Arbeitsplatzes" (Stand 2023/24) laut Kooperationsvertrag mit den Städten Ennepetal und Sprockhövel.

Zukünftig erhöht sich der Konsolidierungsbeitrag ab 2026ff durch eine Aktualisierung der Kosten eines Arbeitsplatzes und Anpassung der Haushaltsansätze durch höhere Fallzahlen.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Mehrerträge	4.150	4.150	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Ertragssteigerung im HSK-Zeitraum insgesamt:	80.300 €										

Umsetzung: Der Konsolidierungsbeitrag im Rahmen der Kooperation Beihilfeabrechnungen konnte für das Haushaltsjahr 2024 umgesetzt werden.

11. Erhöhung der Gewinnausschüttung der Technischen Betriebe Schwelm (TBS)

Im Jahr 2024 erfolgte einmalig eine erhöhte Gewinnausschüttung der Technischen Betriebe durch Entnahme aus der Gewinnrücklage (zugeführt im Jahr 2022).

Zukünftig wird jährlich ab dem Jahr 2026 eine erhöhte Gewinnausschüttung an die Stadt in Höhe von 300.000 € erfolgen, die Konsolidierungsbeträge werden in die Tabelle aufgenommen.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Mehrerträge	1.288.500	0	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Ertragssteigerung im HSK-Zeitraum insgesamt:	3.988.500 €										

Umsetzung: Der Konsolidierungsbeitrag für das Jahr 2024 wurde umgesetzt.

Neu:

12. Erhöhung der Eintrittsentgelte im Hallenbad ab 01.06.2026

Ab dem 01.06.2026 tritt eine Erhöhung der Eintrittspreise im Hallenbad in Kraft (s. SV 072/2026/1). Die Preisgestaltung wurde erstmals seit 2015 angepasst und auf alle Altersgruppen bezogen.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Mehrerträge	0	0	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200
Ertragssteigerung im HSK-Zeitraum insgesamt:						100.800 €					

13. Reduzierung Personalaufwand ab 2025

Einsparungen im Personalaufwand ergeben sich aus dem geplanten jährlichen Abbau von je 2 Stellen á 60 T Euro/p.a. Hilfsweise werden diese Einsparungen bei der Ertragshaushaltsstelle 01.01.15.459100 dargestellt. Als flankierende Maßnahme wurde eine Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten veranlasst. Grundsätzlich muss bei Besetzungen die dringende Notwendigkeit einer Neu- oder Nachbesetzung dargestellt und umfassend begründet werden. Auch Kompensationsmöglichkeiten durch Aufgabenänderung, Synergieeffekten innerhalb des Fachbereichs sind zu beleuchten. Nur bei dringender Notwendigkeit und im Bereich der Kindertagesbetreuung, der Feuerwehr (Brandschutzbedarfsplan) und bei refinanzierten Stellen wird die Wiederbesetzungssperre nicht wirksam.

Aus der separat beigefügten Tabelle (Anlage zur Maßnahmentabelle) wird ersichtlich, wie viele Mitarbeitende in den kommenden Jahren regulär aus dem Dienst ausscheiden werden (Planzahlen). In der zweiten Anlage wird die Entwicklung der Stellenanteile nach den Stellenplänen von 2024 bis zum Jahr 2034 dargestellt. Die geplante Reduzierung von 2 Stellen ist hier bereits enthalten.

Für das Jahr 2026 wird keine Stelleneinsparung in die Planansätze aufgenommen, es bleibt bei der bisherigen Einsparung aus dem Vorjahr. Details ergeben sich aus dem aktuellen Stellenplan für 2026 und der Sitzungsvorlage Nr. 031/2026. Erst ab dem Jahr 2027ff wird wieder mit der Einsparung von je 2 Stellen p.a. geplant. Die Konsolidierungsbeiträge werden entsprechend angepasst.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Minderaufwand	0	120.000	120.000	240.000	360.000	480.000	600.000	720.000	840.000	960.000	1.080.000
Aufwandssenkungen im HSK-Zeitraum insgesamt:						5.520.000 €					

Umsetzung:

Die Umsetzung ist ab dem Haushaltsjahr 2025 geplant.

14. Eigenanteil zum Glasfaserausbau

Der kommunale Eigenanteil zum Glasfaserausbau entfällt in den Jahren 2025-2028 bei Pflichtaufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Minderaufwand	0	152.050	152.050	140.250	140.250	0	0	0	0	0	0
Aufwandssenkungen im HSK-Zeitraum insgesamt:						584.600 €					

Umsetzung: Die Umsetzung ist ab dem Haushaltsjahr 2025 geplant.

15. Anpassung der Gewerbesteuerumlage ab 2031

Durch die Erhöhung des Gewerbesteuersatzes auf 590% ab 2031 erfolgt eine Neukalkulation der GewSt-Umlage. (auf Basis des aktuellen Veranlagungsstandes) Die Daten für die Jahre 2026ff werden an den aktuellen Veranlagungsstand angepasst.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0	109.000	104.000	98.000	93.000
Aufwandssenkung im HSK-Zeitraum insgesamt:						404.000 €					

Umsetzung: Die Umsetzung erfolgt erst ab dem Jahr 2031.

16. Verkleinerung des Rates ab 2026

Der Rat soll gemäß einem gemeinsamen Antrag von mehreren Fraktionen ab 2026 um 2 Mitglieder verkleinert werden (s. SV 105/2024). Dadurch ergibt sich eine Senkung der monatlichen Aufwandspauschalen und der Wegfall von Sitzungsgeldern für Ratssitzungen für 2 Mitglieder.

Die Neukalkulation der Planansätze berücksichtigt bereits eine Zusammenlegung von Ausschüssen und Erfahrungswerte aus der Vergangenheit zur Anzahl von Sitzungen sowie die geplante Verkleinerung des Rates. Eine Anpassung an die Veränderungen nach der Kommunalwahl 2025 ist im Rahmen der Änderungsliste erfolgt. Danach kann nur im Jahr 2027 noch ein Teilbetrag als Konsolidierung angesetzt werden.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Minderaufwand	0	0	0	2.000	0	0	0	0	0	0	0
Aufwandssenkung im HSK-Zeitraum insgesamt:						2.000 €					

Umsetzung: Die Umsetzung erfolgt erst ab dem Jahr 2026.

17. Senkung der Fraktionszuwendungen ab 2025

Senkung der Fraktionszuwendungen ab 2025 gemäß einem gemeinsamen Antrag von mehreren Fraktionen. (s. SV 134/2024). Die Fraktionszuwendungen sollen um jährlich 11.200 € gesenkt werden.

Eine Anpassung an die Veränderungen nach der Kommunalwahl 2025 ist im Rahmen der Änderungsliste erfolgt. Danach kann kein Konsolidierungsbetrag mehr realisiert werden.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Minderaufwand	0	11.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwandssenkung im HSK-Zeitraum insgesamt:						11.200 €					

Umsetzung: Die Umsetzung erfolgt erst ab dem Jahr 2025.

Im HSK 2024 wurde irrtümlich bereits in 2024 die Senkung der Fraktionszuwendungen dargestellt. Die Korrektur erfolgt im HSK 2026.

Neue Maßnahme Nr.: 18

18. Senkung der Aufwendungen für **Mieten und Pachten** ab dem Jahr 2027

Mit Beginn des Jahres 2027 wird das angemietete Gebäude in der Kurfürstenstraße gekündigt.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Minderaufwand	0	0	0	31.300	31.250	31.250	31.250	31.250	31.250	31.250	31.250
Aufwandssenkung im HSK-Zeitraum insgesamt:	250.050 €										

19. Globaler Minderaufwand von 2%

Es wird das Instrument des globalen Minderaufwands angewandt. Hier wird die Reduzierung um 2% der ordentlichen Aufwendungen ohne den Transferaufwand für alle Jahre in Anspruch genommen.

NEU: Ab dem Haushaltsjahr 2026 werden Teile des Transferaufwands mit in die Ermittlung des globalen Minderaufwands einbezogen, die einer gewissen Einflussnahme durch die Verwaltung unterliegen. Es wird mit einer Erhöhung von 234.000 €/p.a. geplant.

Die für den Haushaltsentwurf 2026 erfolgte Aktualisierung der Planansätze wird beibehalten und um die geplante Erhöhung bei den Transferaufwendungen angepasst.

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Minder- aufwand	1.068.100	1.066.000	1.402.100	1.383.900	1.385.200	1.393.800	1.402.700	1.410.600	1.418.600	1.426.600	1.434.800
Aufwandssenkungen im HSK-Zeitraum insgesamt:	14.792.400 €										

Umsetzung: Der Konsolidierungsbeitrag für das Jahr 2024 wurde umgesetzt.

Aufnahme von Investitionskrediten für geplante Baumaßnahmen

Die Aufnahme von Investitionskrediten in den Jahren 2026-29 wird erforderlich sein. Die großen Baumaßnahmen der Stadt Schwelm wie beispielsweise

- der Neubau der Feuerwache einschließlich der Feuerwehrgerätehäuser,
- Hochbauinvestitionen an verschiedenen Grundschulen
- diverse Straßenbaumaßnahmen,
- Hochbauinvestitionen an städtischen Sportstätten (Bäderlandschaft, sowie den Bau einer Zweifelhalle am Gymnasium)

machen die Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich.

Kurzfasit

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts für den Zeitraum 2024 bis 2034 (Stand Etatentwurf 2026_auf Basis der 3. Änderungsliste) bietet die Chance, mit einer soliden und sparsam geplanten Finanzwirtschaft ein annähernd gleichbleibendes Angebot für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schwelm erhalten zu können. Dies gelingt jedoch ausdrücklich nur durch Konzentration auf das Wesentliche und durch eine nachhaltige und auskömmliche finanzielle Unterstützung von Bund und Land. Über eine weiterhin kontrollierte und sparsame Bewirtschaftung sollte es gelingen die gesteckten Ziele zu erreichen.

Ergänzend muss aber auf Folgendes hingewiesen werden:

Nicht durch die Verwaltung steuerbare Risiken oder Verschlechterungen sind jederzeit geeignet, das Haushaltssicherungskonzept (HSK) aus dem Gleichgewicht zu bringen. Hier seien als Beispiele nachfolgende Risiken benannt:

- weiteres Wachstum der Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen – aktuell sind stark steigende Jugendhilfeaufwendungen zu verzeichnen
- gesetzlich oder rechtlich vorgegebene Personalaufstockungen, im Bereich der Kindertagesbetreuung, der Sozialarbeit und der Feuerwehr
- noch immer nicht rechtlich gesicherte Konnexität bei Ausweitung bestehender Aufgaben auf Bundes- oder Landesebene, hier sei beispielsweise der beschlossene Anspruch auf Ganztagsbetreuung genannt.

Ergebnisplan 2024 bis 2029 mit HSK-Maßnahmen

18.03.2026

Beschreibung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
			Ansatz 2026			
Steuern und ähnliche Abgaben	55.640.101	54.203.500	54.887.600	59.336.600	61.259.600	63.029.400
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.595.329	29.108.250	36.106.150	36.576.950	37.453.450	38.418.450
+ Sonstige Transfererträge	2.510.962	1.965.500	1.791.500	1.591.500	1.591.500	1.441.500
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.382.727	3.384.100	3.592.800	3.742.700	3.895.400	4.015.700
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.012.027	1.503.100	1.111.250	1.105.250	1.067.750	1.067.750
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.996.722	4.322.050	4.244.150	4.260.800	4.240.850	4.283.900
+ Sonstige ordentliche Erträge	4.467.982	5.075.030	6.138.600	5.217.632	5.339.461	5.410.192
+ Aktivierte Eigenleistungen	736.227	552.600	553.400	554.200	554.800	555.400
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	103.342.078	100.114.130	108.425.450	112.385.632	115.402.811	118.222.292
- Personalaufwendungen	26.947.537	31.518.138	31.641.161	31.893.692	32.212.110	32.533.918
- Versorgungsaufwendungen	4.067.940	4.081.925	4.160.555	4.202.160	4.244.181	4.286.622
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.476.676	10.018.400	12.487.650	11.115.800	10.983.600	11.027.950
- Bilanzielle Abschreibungen	4.921.103	5.406.700	5.788.500	5.788.500	5.788.500	5.788.500
- Transferaufwendungen	57.845.064	59.758.100	67.648.800	68.605.500	69.736.300	70.925.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.325.253	4.393.861	4.826.376	4.425.120	4.156.353	4.290.257
= Ordentliche Aufwendungen	108.583.573	115.177.124	126.553.042	126.030.772	127.121.044	128.852.247
= Ordentliches Ergebnis	-5.241.495	-15.062.994	-18.127.592	-13.645.140	-11.718.233	-10.629.955
+ Finanzerträge	3.185.203	2.093.000	2.485.000	2.477.000	2.469.000	2.462.000
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.969.803	3.852.000	3.214.000	3.572.000	3.969.000	4.061.000
= Finanzergebnis	215.400	-1.759.000	-729.000	-1.095.000	-1.500.000	-1.599.000
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.026.095	-16.821.994	-18.856.592	-14.740.140	-13.218.233	-12.228.955
+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis	-5.026.095	-16.821.994	-18.856.592	-14.740.140	-13.218.233	-12.228.955
- Globaler Minderaufwand		1.066.000	1.402.100	1.383.900	1.385.200	1.393.800
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-5.026.095	-15.755.994	-17.454.492	-13.356.240	-11.833.033	-10.835.155

Fortschreibung des Ergebnisplans 2029 bis 2034

18.03.2026

Beschreibung	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Steuern und ähnliche Abgaben	63.029.400	65.182.500	70.999.700	73.368.200	75.817.200	78.350.100
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.418.450	38.610.600	38.803.700	38.997.800	39.192.800	39.388.800
+ Sonstige Transfererträge	1.441.500	1.448.800	1.456.100	1.463.400	1.470.800	1.478.200
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.015.700	4.070.150	4.085.550	4.100.950	4.116.450	4.132.050
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.067.750	1.072.000	1.076.200	1.080.400	1.084.700	1.089.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.283.900	4.305.300	4.326.800	4.348.400	4.370.200	4.392.100
+ Sonstige ordentliche Erträge	5.410.192	5.410.192	5.410.192	5.410.192	5.410.192	5.410.192
+ Aktivierte Eigenleistungen	555.400	555.400	555.400	555.400	555.400	555.400
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	118.222.292	120.654.942	126.713.642	129.324.742	132.017.742	134.795.842
- Personalaufwendungen	32.533.918	32.744.100	32.957.600	33.174.400	33.394.600	33.618.200
- Versorgungsaufwendungen	4.286.622	4.329.500	4.372.800	4.416.600	4.460.800	4.505.500
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.027.950	11.083.100	11.138.600	11.194.300	11.250.300	11.306.600
- Bilanzielle Abschreibungen	5.788.500	5.846.400	5.904.900	5.964.000	6.023.700	6.084.000
- Transferaufwendungen	70.925.000	71.634.300	72.241.700	72.970.300	73.603.100	74.247.200
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.290.257	4.311.950	4.333.750	4.355.650	4.377.650	4.399.750
= Ordentliche Aufwendungen	128.852.247	129.949.350	130.949.350	132.075.250	133.110.150	134.161.250
= Ordentliches Ergebnis	-10.629.955	-9.294.408	-4.235.708	-2.750.508	-1.092.408	634.592
+ Finanzerträge	2.462.000	2.472.900	2.483.800	2.494.800	2.505.800	2.516.900
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.061.000	4.081.400	4.101.900	4.122.500	4.143.200	4.164.000
= Finanzergebnis	-1.599.000	-1.608.500	-1.618.100	-1.627.700	-1.637.400	-1.647.100
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.228.955	-10.902.908	-5.853.808	-4.378.208	-2.729.808	-1.012.508
+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
= Jahresergebnis	-12.228.955	-10.902.908	-5.853.808	-4.378.208	-2.729.808	-1.012.508
- Globaler Minderaufwand	1.393.800	1.402.700	1.410.600	1.418.600	1.426.600	1.434.800
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-10.835.155	-9.500.208	-4.443.208	-2.959.608	-1.303.208	422.292

Nachfolgend erfolgt die Darstellung der Haushaltssicherungsmaßnahmen in Tabellenform und die Darstellung der personalwirtschaftlichen Auswirkungen:

Darstellung der HSK-Maßnahmen in Tabellenform:

18.03.2026

MN Nr.	HHST oder Produkt bzw. Gruppierung	fix		Fortschreibung								
	Veränderung Erträge	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
1	16.01.01.401100 Grundsteuer A Erhöhung Grundsteuer A ab 2026 auf den Hebesatz von 270 Punkten vor Grundsteuerreform/ nach der Grundsteuerreform: Anhebung auf 390 Punkte ab 2025, keine Anhebung für 2026ff	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	16.01.01.401200 Grundsteuer B (Differenz: Hebesätze bei HHST 16.01.01.401500 u 16.01.01.401600) Erhöhung Grundsteuer B (HJ 2026-2030 auf 950%; ab 2031 ff auf 995% vor Grundsteuerreform - HHST 16.01.01.401200); nach der Grundsteuerreform: Einführung differenzierter Hebesätze in 2025: von 826% f Wohngrundstücke (HHST 16.01.01.401500) und 1.620% für Nichtwohngrundstücke (HHST 16.01.01.401600), ab 2026 wieder ein einheitlicher Hebesatz: 2026=995%; 2027ff =1.280 % + jährl. Steigerung um 20 Punkte, ab 2031 Anhebung um das Plan-Niveau aus dem HSK 2024 zu erreichen auf einen einheitl. Hebesatz von 1.364%	0,00	0,00	0,00	1.894.000,00	2.042.000,00	2.191.000,00	2.341.000,00	2.501.000,00	2.512.000,00	2.522.000,00	2.532.000,00
3	16.01.01.401300 Gewerbesteuer Neukalkulation lt aktueller Veranlagung und Hebesatzerhöhung Gewerbesteuer ab 2031 auf 590 %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.588.000,00	3.808.000,00	4.039.000,00	4.281.000,00
4	16.01.01.403100 Vergnügungssteuer Erhöhung Vergnügungssteuer ab 01.07.24 - Erhöhung des Steuersatzes auf 7,5% bei Änderung der Besteuerungsgrundlage auf den Spieleinsatz	21.300,00	85.200,00	85.200,00	85.200,00	85.200,00	85.200,00	85.200,00	85.200,00	85.200,00	85.200,00	85.200,00
5	16.01.01.403200 Hundesteuer Erhöhung Hundesteuer pro Hund ab 01.07.2024 auf 150 € (1 Hund); 190 € (2 Hunde); 225 € (3 Hunde)	25.800,00	51.600,00	51.600,00	51.600,00	51.600,00	51.600,00	51.600,00	51.600,00	51.600,00	51.600,00	51.600,00
6	16.01.01.403200 Hundesteuer Hundebestandsaufnahme in 2024, Ziel soll es sein bisher nicht angemeldete Hunde zur Steuer anzumelden, geschätzte Mehrerträge ca. 3.000 €/p.a. (gültig ab 01.07.2024)	1.500,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
7	Verwaltungsgebühren 4311* 5% Pauschale Erhöhung der VW-Gebühren ab 01.01.2025;	0,00	25.900,00	81.650,00	91.850,00	91.850,00	91.850,00	91.850,00	91.850,00	91.850,00	91.850,00	91.850,00
8	Benutzungsgebühren 4321* 5% Pauschale Erhöhung der Benutzungs-Gebühren ab 01.01.2025 (ohne FW u. Friedhof); weitere Konsolidierung durch Ertragssteigerungen im jeweiligen Fachbereich (neu : Schulbetreuung 8-13 Uhr-SV 099/2026, Erhöhung Musikschulgeb.-SV 063/2026; Benutzungsgebühren Parkraumkonzept Innenstadt)	0,00	95.750,00	436.900,00	602.100,00	754.800,00	875.100,00	914.300,00	914.300,00	914.300,00	914.300,00	914.300,00
9	01.01.17.441100 Mieten und Pachten Steigerung der Mieterträge aus Gewerbe und Stellplätzen (insgesamt)	188.100,00	612.400,00	225.000,00	225.000,00	225.000,00	225.000,00	225.000,00	225.000,00	225.000,00	225.000,00	225.000,00
10	01.01.09.448200 Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen von Gemeinden (GV) Anpassung Erstattung für Beihilfeberechnung, Erhöhung der Fallpauschalen je Beihilfefall an die Steigerungsraten "Kosten eines Arbeitsplatzes" lt. Kooperationsvertrag mit den Städten Ennepetal und Sprockhövel	4.150,00	4.150,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
11	16.01.02.465110 Von TBS, Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und aus Beteiligungen Erhöhung der Gewinnausschüttung TBS für HJ 2024 und ab HHJ 2026ff	1.288.500,00	0,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
12	08.01.03.446100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Erhöhung der Eintrittsentgelte Hallenbad ab 01.06.2026 (SV 072/2026/1)	0,00	0,00	11.200,00	11.200,00	11.200,00	11.200,00	11.200,00	11.200,00	11.200,00	11.200,00	11.200,00
Summe Ertragsveränderungen		1.529.350,00	878.000,00	1.202.550,00	3.271.950,00	3.572.650,00	3.841.950,00	4.031.150,00	7.779.150,00	8.010.150,00	8.251.150,00	8.503.150,00

Veränderung Aufwendungen:		2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
13	Personalaufwand Aktive-Gruppierung 50*/541100 Personalaufwand Reduzierung jährl. um 2 Stellen à 60 T€ ab 2025; in 2026 keine Einsparung umsetzbar; ab 2027 wieder Reduktion um jährl. 2 Stellen	0,00	-120.000,00	-120.000,00	-240.000,00	-360.000,00	-480.000,00	-600.000,00	-720.000,00	-840.000,00	-960.000,00	-1.080.000,00
14	15.01.01.531200 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an Gemeinden (GV) Eigenanteil zum Breitband- und Glasfaserausbau entfällt in den Jahren 2025-2028 bei Pflichtaufstellung eines HSK	0,00	-152.050,00	-152.050,00	-140.250,00	-140.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	16.01.01.534100 Gewerbesteuerumlage Neukalkulation lt aktueller Veranlagung und Hebesatzerhöhung Gewerbesteuer ab 2031 auf 590 %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-109.000,00	-104.000,00	-98.000,00	-93.000,00
16	01.01.01.542100 Aufwendungen für ehrenamtliche u. sonst. Tätigkeiten Reduzierung des Rates um 2 Mitglieder ab 2026 lt. SV 105/2024; nach der Kommunalwahl in 2025 ist die Umsetzung nur in Teilen im Jahr 2027 möglich	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	01.01.01.549200 Fraktionszuwendungen Senkung der Fraktionszuwendungen ab 2025 lt. SV 134/2024; nach der Kommunalwahl in 2025 ist eine Umsetzung nicht mehr möglich	0,00	-11.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	01.01.17.542200 Mieten und Pachten Senkung Mietaufwand ab 2027 (Kündigung Kurfürstenstr. 23)			0,00	-31.300,00	-31.250,00	-31.250,00	-31.250,00	-31.250,00	-31.250,00	-31.250,00	-31.250,00
19	Globaler Minderaufwand pauschal 2% pauschale Einsparung der Aufwendungen mit Teilen des Transferaufwands ab 2026	-1.068.100,00	-1.066.000,00	-1.402.100,00	-1.383.900,00	-1.385.200,00	-1.393.800,00	-1.402.700,00	-1.410.600,00	-1.418.600,00	-1.426.600,00	-1.434.800,00
Summe Aufwandsveränderungen		-1.068.100,00	-1.349.250,00	-1.674.150,00	-1.797.450,00	-1.916.700,00	-1.905.050,00	-2.033.950,00	-2.270.850,00	-2.393.850,00	-2.515.850,00	-2.639.050,00
Verbesserungen gesamt pro Jahr (=Summe Ertragsveränd. -Summe Aufwandsänd. + glob. MA)		2.597.450,00	2.227.250,00	2.876.700,00	5.069.400,00	5.489.350,00	5.747.000,00	6.065.100,00	10.050.000,00	10.404.000,00	10.767.000,00	11.142.200,00
<p>im HSK 2024 wurde irrtümlich bereits in 2024 die Senkung der Fraktionszuwendungen dargestellt. Korrektur erfolgt im HSK 2026</p>												

zu erwartende Personalfluktuationen
(gesetzliches Renteneintrittsalter)

	2024			2025			2026			2027			2028		2029			2030				2031			2032			2033				2034			Summe FB	
	eD	mD	gD	eD	mD	gD	eD	mD	gD	eD	mD	gD	mD	gD	eD	mD	gD	hD	eD	mD	gD	eD	mD	gD	eD	mD	gD	hD	eD	mD	gD					
Stabstellen VZ IT AdB								1						1																		1	2		5	
110								1					1							2	1	1			1			1			2			12		
210			1										1										1	1				1				1			6	
220			1			2						1	2		3	2		3		1	1				1	1			4	5		1	2	36		
310							2										1						1	3			1							8		
320			2		1					1			2		1				1		3	1			4	1	1		4	2	2	1		2	5	34
330													1		1																1	1			6	
Summe nach Köpfen	7			2			7			11			7		3		12				17			13			15				13			107		
Summe verteilt	3	2	2	0	0	2	1	2	4	2	6	3	6	1	1	2	3	5	3	1	4	5	8	5	4	4	1	6	7	1	3	6	4			
Summe nach VZE	4,62			2			6,59			9,26			6,41		3		11				13,03			10,51			13,23				11,55			91,2		
	1,79	1,51	1,32	0	0	2	0,59	2	4	1,21	5,41	2,64	5,41	1	1	2	1,54	5,46	3	1	2,14	4,25	6,64	3,4	3,61	3,5	0,79	5,54	5,9	1	2,11	5,81	3,63			
davon freiwillige Leistungen in VZE	1,78			0			4,59			3,62			0		2		2,54				3,64			5,39			4,46				7,11			35,13		
	0,46	0	1,32	0	0	0	0,59	1	3	0,62	2	1	0	0	0	2	1,54	1	0	0	2,14	1,5	0	2,89	2	0,5	0,79	2,77	0,9	0	2,11	4	1			
Ansatz HH				120.000			120.000			240.000			360.000		480.000		600.000				720.000			840.000			960.000				1.080.000					
Personalkosten KGSt (freiwillige Leistungen)	159.474 €			159.474 €			408.431 €			275.720 €			- €		140.457 €		152.182 €				219.227 €			345.387 €			328.616 €				495.470 €					
kumuliert	159.474 €			318.948 €			727.379 €			1.003.099 €			1.003.099 €		1.143.556 €		1.295.738 €				1.514.965 €			1.860.352 €			2.188.968 €				2.684.438 €					

Mittelwert eD (EG 2 - 4) **53.217**
Mittelwert mD (EG 5 - EG 9a | A5 - A 9 LG 1) **70.229**
Mittelwert gD (EG 9b - EG 12 | A 9 LG 2 - A13 LG 1) **102.268**
Mittelwert hD (EG 13 - ... | A 13 LG 2 - ...) **117.638**
Die Sued Tarife sind entsprechend zugeordnet

Jahre	Stellenanteile
2010	294,96
2011	278,63
2012	270,96
2013	257,33
2014	258,41
2015	251,62
2016	258,69
2017	264,52
2018	269,4
2019	271,44
2020	284,46
2021	296,29
2022	308,74
2023	365,34
2024	376,22 1. Alii Stellenplan
2025	374,29 1. Alii Stellenplan
2026	380,72 1. Alii Stellenplan
2027	378,72
2028	376,72
2029	374,72
2030	372,72
2031	370,72
2032	368,72
2033	366,72
2034	364,72

